



Kostenrechnung Straßenreinigung
für die Jahre 2008 und 2009,
Hochrechnung für das Jahr 2010 und
Gebührenkalkulation
für die Jahre 2011 bis 2013

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Der Gebührenbedarfsberechnung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Ausübung der Straßenreinigung

Nach unserer Straßenreinigungssatzung sind alle Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften zu reinigen. Die Gemeinde hat bei den in der Straßenreinigungsverordnung in den Abschnitten A und B aufgelisteten Straßen die Fahrbahn zu reinigen. Die Straßen nach Abschnitt A werden wöchentlich gereinigt, die nach Abschnitt B alle zwei Wochen. In den Monaten Oktober bis Dezember werden aber auch die Straßen nach Abschnitt B wegen der erhöhten Verschmutzung durch das herbstliche Laub wöchentlich gereinigt.

Die Kosten der Papierkorbentleerung und die Kosten der Abfuhr von Straßenlaub werden in der Kostenrechnung in Ansatz gebracht, soweit dies der Reinigung der in der Straßenreinigungsverordnung genannten Straßen dient. Die Straßenreinigung wird durch eine Fremdfirma durchgeführt. Der bisherige Vertrag läuft Ende des Jahres aus. Für die Jahre 2011 bis 2013 ist die Fremdreinigung neu ausgeschrieben worden.

Umlage der Kosten der Straßenreinigung auf die Nutzer

Die Kosten der Straßenreinigung sind nach der Straßenreinigungsgebührensatzung auf die Eigentümer der Grundstücke, die an den unter Abschnitt A und B der Straßenreinigungsverordnung aufgelisteten Straßen liegen, umzulegen. Da ein Teil der Kosten auch auf die Reinigung öffentlicher Flächen entfällt, werden 25% der Kosten vorab abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden nach dem Frontmetermaßstab umgelegt, d.h. die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Länge der der Straße zugewandten Grundstücksseite.

Kostenrechnungen 2008 und 2009

Für die Kostenrechnung sind zunächst die gesamten Kosten zu erfassen. Dies ist inzwischen relativ unproblematisch, da im Gegensatz zu früher auch die Bauhofsleistungen für die Straßenreinigung (Paperkörbe leeren und Straßenlaub entsorgen) einzeln abgerechnet werden. Ein Problem besteht aber darin, die Kosten der Straßenreinigung auf die zwei verschiedenen Gebührensätze (für die Straßen nach Abschnitt A und B) aufzuteilen. Eine Aufteilung der Rechnungen auf die beiden Reinigungsklassen ist nicht leistbar. Daher müssen auch bei der Kostenrechnung die Kosten und die Erlöse nach Wahrscheinlichkeitsmaßstäben aufgeteilt werden.

Folgende Kosten sind in die Kostenrechnung eingeflossen:

Straßenreinigung

Es handelt sich um die Kehrgebühren, die seitens der Gemeinde an die mit der Straßenreinigung beauftragte Firma gezahlt werden. Umlagemaßstab sind hierbei die vereinbarten Preise pro Reinigungsklasse multipliziert mit der zu reinigenden Wegstrecke.

Bauhofsleistungen (Entleerung Papierkörbe und Laubentsorgung Straßenbäume)

Die Kosten für die Entleerung von Papierkörben an den zu reinigenden Straßen sind ebenfalls über Straßenreinigungsgebühren umzulegen. Da die Straßen der Reinigungsklasse I stärker frequentiert sind als die der Reinigungsklasse II müssen die Papierkörbe an diesen Straßen öfter entleert werden, daher haben wir für diese Papierkörbe eine doppelt so häufige Entleerung berechnet.

Personal/Sachkosten

Es handelt sich um Kosten für das im Rathaus mit der Organisation und Abrechnung der Straßenreinigung beschäftigte Personal im Tiefbauamt und der Kämmerei.

Daneben werden Sachkosten für das Personal im Rathaus in Ansatz gebracht. Da alle mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter jeweils nur zu einem geringen Teil ihrer Gesamtarbeitszeit mit dieser Thematik befasst sind, ist ein direkter Kostennachweis nicht möglich. Wir haben hierfür den allgemein anerkannten Pauschalkostensatz von 15% der Personalkosten angesetzt.

Über-/Unterdeckungen

In die Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2009 sind die Unter- und Überdeckungen der Jahre 2004 bis 2007 eingeflossen.

2008:

Reinigungs-klasse I

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 23,43% von 56.765,17 €)	13.300,08 €
Bauhofsleistungen.(gewichteter flächenbezogener Anteil 27,67% von 33.680,36 €)	9.319,36 €
Personal (flächenbezogener Anteil 16,06% von 9.491,82 €)	1.524,39 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 16,06% von 1.423,77 €)	<u>228,66 €</u>
Gesamtkosten	24.372,49 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>6.093,12 €</u>
Kosten 2008	18.279,37 €
Zzgl. Unterdeckung Jahre 2004 bis 2007: 5.941,95 € /2 (2008 und 2009)	<u>2.970,98 €</u>
Umzulegende Kosten	21.250,35 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>18.381,34 €</u>
Unterdeckung	2.869,01 €

Reinigungs-klasse II

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 76,57% von 56.765,17 €)	43.465,09 €
Bauhofsleistungen.(gewichteter flächenbezogener Anteil 72,33% von 33.680,36 €)	24.361,00 €
Personal (flächenbezogener Anteil 83,94% von 9.491,82 €)	7.967,43 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 83,94% von 1.423,77 €)	<u>1.195,11 €</u>
Gesamtkosten	76.988,63 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>19.247,16 €</u>
Kosten 2008	57.741,47 €
Abzgl. Überdeckung 2004 bis 2007 5.845,38 € /2 (2008 und 2009)	<u>2.922,69 €</u>
Umzulegende Kosten	54.818,78 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>45.081,80 €</u>
Unterdeckung	9.736,98 €

2009:

Reinigungsklasse I

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 23,43% von 58.666,27 €)	13.745,51 €
Bauhofsleistungen.(gewichteter flächenbezogener Anteil 27,67% von 34.599,13 €)	9.573,58 €
Personal (flächenbezogener Anteil 16,06% von 10.048,33 €)	1.613,76 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 16,06% von 1.507,25 €)	<u>242,06 €</u>
Gesamtkosten	25.174,91 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>6.293,73 €</u>
Kosten 2009	18.881,18 €
Zzgl. Unterdeckung Vorjahre (5.941,95 € verteilt auf 2008/2009)	<u>2.970,97 €</u>
Umzulegende Kosten	21.852,15 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>18.555,10 €</u>
Unterdeckung	3.297,05 €

Reinigungsklasse II

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 76,57% von 58.666,27 €)	44.920,76 €
Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 72,33% von 34.599,13 €)	25.025,55 €
Personal (flächenbezogener Anteil 83,94% von 10.048,33 €)	8.434,57 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 83,94% von 1.507,25 €)	<u>1.265,19 €</u>
Gesamtkosten	79.646,07 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>19.911,52 €</u>
Kosten 2009	59.734,55 €
Abzgl. Überdeckung Vorjahre (5.845,38 € verteilt auf 2008/2009)	<u>- 2.922,69 €</u>
Umzulegende Kosten	56.811,86 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>45.497,79 €</u>
Unterdeckung	11.314,07 €

Die relativ hohen Unterdeckungen sind auf den starken Kostenanstieg für die Entleerung der Papierkörbe zurück zu führen. In der Kalkulation für die Jahre 2008 und 2009 wurden auf Grundlage der Kosten des Jahres 2006 Kosten für die Reinigungsklasse I von 5.500 € und Klasse II von rd. 15.000 € veranschlagt.

Hochrechnung für das Jahr 2010

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass die Kosten für die Fremdreinigung sinken werden, da in den Monaten Januar und Februar keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte. Die übrigen Kosten dürften sich ähnlich wie 2009 entwickeln.

Reinigungs-klasse I

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 23,43% von 50.000,00 €)	11.715,00 €
Bauhofsleistungen.(gewichteter flächenbezogener Anteil 27,67% von 34.600,00 €)	9.573,82 €
Personal (flächenbezogener Anteil 16,06% von 10.200,00 €)	1.638,12 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 16,06% von 1.530,00 €)	<u>245,72 €</u>
Gesamtkosten	23.172,66 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>5.793,16 €</u>
Umzulegende Kosten 2010	17.379,50 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>18.386,88 €</u>
Überdeckung	1.007,38 €

Reinigungs-klasse II

Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 76,57% von 50.000,00 €)	38.285,00 €
Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 72,33% von 34.600,00 €)	25.026,18 €
Personal (flächenbezogener Anteil 83,94% von 10.200,00 €)	8.561,88 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 83,94% von 1.530,00 €)	<u>1.284,28 €</u>
Gesamtkosten	73.157,34 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	<u>18.289,34 €</u>
Umzulegende Kosten 2010	54.868,00 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	<u>45.041,64 €</u>
Unterdeckung	9.826,36 €

Gebührenaussgleichsrücklage

Die Gebührenaussgleichsrücklagen entwickeln sich wie folgt:

Reinigungs-klasse 1:

Unterdeckung 2008	2.869,01 €
Zzgl. Unterdeckung 2009	<u>3.297,05 €</u>
Bestand 31.12.2009	6.166,06 €

Reinigungs-klasse 2:

Unterdeckung 2008	9.736,98 €
Zzgl. Unterdeckung 2009	<u>11.314,07 €</u>
Bestand 31.12.2009	21.051,05 €

Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Gegenwärtig liegt noch kein rechtlich verwertbares Ergebnis der Ausschreibung vor. Sie muss daher zunächst noch zurückgestellt werden.